|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EAC-B-1 |
| Stellenummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Vanessa Debiais-Sainton  3 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Der/die ANS wird in einer hochmotivierten, jungen und begeisterten Einheit mit rund 20 Fachkräften mit unterschiedlichem Hintergrund arbeiten, die sich für die Umgestaltung der europäischen Hochschulbildung einsetzen. Das Referat ist die federführende Dienststelle für a) die Umsetzung der europäischen Hochschulstrategie zur Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums, einschließlich der Umsetzung von Leitinitiativen wie Allianzen der „Europäischen Hochschulen“, eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses, der Initiative für einen europäischen Studierendenausweis; ein Europäisches System zur Qualitätssicherung und Anerkennung (b) die Umsetzung der Empfehlungen des Rates zur Nachverfolgung von Absolventen und zum europäischen Ansatz für Microcredentials; über die automatische Anerkennung; und zum Lernen für den ökologischen Wandel (c) der „Bologna-Prozess“, mit dem ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden soll, der auf der Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente beruht. Das Referat ist auch für die Verwaltung der Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung im Rahmen des Vorzeigeprogramms Erasmus+ durch die Nationalen Agenturen und die Exekutivagentur EACEA sowie für die Ausarbeitung künftiger Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zuständig.

Es wird erwartet, dass der nationale Experte zur Gestaltung einiger der in der 2022 vorgestellten Europäischen Hochschulstrategie angekündigten Initiativen beiträgt. Unser neuer Kollege bzw. unsere neue Kollegin wird auch künftige Strategien und Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels sowie politikbezogene Maßnahmen des Programms Erasmus+ gestalten. Die Aufgabe umfasst Kontakte zu externen Interessenträgern wie Hochschulen, Netzwerken von Hochschuleinrichtungen, Studierendenverbänden, Erasmus+ National-Agenturen, nationalen Behörden und eine enge Zusammenarbeit mit den EU-Ratsvorsitzen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine sehr interessante und dynamische Position vor, um zur Gestaltung wichtiger Entwicklungen der Hochschulpolitik auf europäischer Ebene beizutragen:

- Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen in Bezug auf einen europäischen Rahmen für attraktive und nachhaltige Laufbahnen in der Hochschulbildung;

- Vorantreiben politischer Entwicklungen im Bereich der Innovation in der Hochschulbildung;

- Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen im Bereich der Qualitätssicherung und der Anerkennung im Rahmen eines Teams;

- Beobachtung und Analyse der Umsetzung und der Auswirkungen der europäischen Hochschulpolitik;

- unter der Aufsicht eines Kommissionsbeamten Mitwirkung an der Ausarbeitung von Mitteilungen, Empfehlungen des Rates, Studienvorschlägen und Ausschreibungen;

- Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, Hochschuleinrichtungen, Studierendenorganisationen und anderen Interessengruppen. Dazu gehören die Bereitstellung von politischen Beiträgen und die Leitung von Arbeitsgruppen mit verschiedenen Interessengruppen zur Mitgestaltung neuer politischer Konzepte und Maßnahmen sowie die Konzeption und Leitung von Peer-Learning-Aktivitäten;

- Mitwirkung an und Überprüfung von politischen Initiativen der Kommission, dienststellenübergreifenden Konsultationsdokumenten und anderen Vorschlägen, um sicherzustellen, dass die Prioritäten des Europäischen Bildungsraums im Bereich der Hochschulbildung, einschließlich der Finanzierung der Hochschulbildung, angemessen berücksichtigt werden;

- Vorbereitung von Briefings für das Kommissionsmitglied und den Generaldirektor sowie Mitwirkung an analytischen Papieren/Studien und Antworten auf Fragen des Europäischen Parlaments, anderer europäischer Institutionen und Bürgeranfragen;

- Unter der Aufsicht eines Kommissionsbediensteten die Organisation/Leitung/Vertretung des Referats bei Veranstaltungen, einschließlich Konferenzen, Expertengruppen, Arbeitsgruppen und anderen Treffen mit Interessengruppen;

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

**Wir suchen eine/n dynamische/n und proaktive/n Bewerber/in mit einschlägiger Erfahrung im Hochschulbereich an einer Hochschuleinrichtung und/oder einem Ministerium/einer National-Agentur. Erfahrung mit der Entwicklung von Hochschulpolitik, Laufbahnentwicklungsstrategien und/oder Innovation im Hochschulbereich wäre von Vorteil.**

**Der/die Bewerber/in muss einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in den Bereichen Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Recht oder damit zusammenhängende Studienfächer besitzen.**

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)